

An den
Markt Neunkirchen am Brand
Bauverwaltung Zimmer Nr.2
Klosterhof 2-4
91077 Neunkirchen am Brand

Absender

Name

Straße

PLZ Ort

Datum

Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der Staatsstraße 2243 „ Effeltrich-Neunkirchen am Brand “ westlich Neunkirchen am Brand von Bau-km 0+020 bis Bau-km 3+065 im Gebiet des Marktes Neunkirchen am Brand sowie der Gemeinden Hetzles und Dormitz (Landkreis Forchheim)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich folgende Einwendungen zur oben genannten Planung.

1. Mangelnde verkehrliche Notwendigkeit

1.1 Missachtung Verkehrsprognosen, Flächenfraß, bleibender Quell-Ziel-Verkehr, neue Möglichkeiten

Nur weil der Flächennutzungsplan eine Umfahrung ausweist, kann dies nicht nach Jahrzehnten als Grund für den Bau einer Verlegung angeführt werden. Die Verkehrsprognosen haben sich inzwischen eklatant nach unten verändert. Völlig unberücksichtigt bleiben heute wichtig gewordene Faktoren des Flächenfraßes, der Umwelt- und Klimabelastung und des Artensterben, verursacht durch Lebensraumschwund. Steigende Ackerlandpreise zeigen die Verknappung. Ein Flächenbedarf von 16,06 ha und weiterer Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gefährdet bäuerliche Existenzen (z.B. Ebersbach) und damit die angestrebte regionale Versorgung – was ignoriert wird.

Dass ein hoher Anteil an Quell-Ziel-Verkehren – auch bei LKW – aus Großenbuch und Ermreuth und zum Teil aus Hetzles im Ort Neunkirchen verbleibt, wird nicht vermerkt. Weitere Punkte bleiben unbeachtet: Anstieg Unfallrisiko und -schwere auf Straßen mit höherer Geschwindigkeit (siehe Unfallzahlen Südumfahrung Neunkirchen). Anstieg bei witterungsbedingter Unfallgefahr im Nebelgebiet des Ebersbachtals und witterungsmäßig ungünstig bergauf nach Westen ausgerichtetem Straßenstück im Wald.

Im Gegensatz werden technische Neuerungen nicht berücksichtigt, wie Möglichkeit zur Lärminderung in der Ortsdurchfahrt durch moderne Dämm-Asphalte, mehr Sicherheit durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (z.B. Fahrbahnverengung einhergehend mit Tempolimit auf 40 km/h. Positive Beispiele zur Belastungsabsenkung durch Ortschaften in Deutschland mit deutlich höherem Verkehr bei Land- und Bundesstraßen werden nicht untersucht.). Die in Aussicht stehenden Belastungsminderungen durch die angestrebte Abkehr von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor hin zur E-Mobilität bleibt unberücksichtigt.

1.2 Mangelnde Ausarbeitungstiefe im Vergleich der Varianten Prognose Nullfall und Planfall

Eine Berücksichtigung der Verkehrsberuhigung und Sicherung bekannter Gefahrenstellen an den untersuchten Ortsstraßen der derzeitigen Verkehrsführung findet nicht statt. Die Verkehrssicherheit kann daher nicht für die Notwendigkeit des Baus einer zusätzlichen Straße aufgeführt werden.

In den Unterlagen wird eine Unfallhäufigkeit von 11 Unfällen davon mindestens 6 Unfälle an der bekannten Gefahrenstelle Erlanger Straße/Henkersteg aufgeführt. Für diese Kreuzung liegt seit Jahren ein Antrag an die Staatsregierung zum Bau eines sichereren Kreisverkehrs vor. Ohne diesen nimmt an dieser Stelle die Gefahrensituation mit Umfahrung sogar noch zu. Eine Untersuchung nach Sicherung dieser Gefahrenstelle sowie in der Erleinhofer- und Friedhof- und der Forchheimer Straße wird überhaupt nicht dargestellt. Gleichwohl zeigt sich der völlige Rückgang von Unfällen auf den GVS Rosenbach und Hetzles nach Verbesserung von Gefährdungsstellen.

Die gewählte Ausarbeitungstiefe der Nullvariante stützt ausschließlich deren Aussonderung. Sie zeigt aber keine Ansätze Verkehr absenken zu wollen. Möglichkeiten des Einbezugs der Ortsstraße Friedhofstraße bleiben unbetrachtet. Einzig und alleine wird eine höhenfreie LKW-Passage außerhalb des Ortes betrachtet.

2. Keine wirkliche Lösung der Verkehrsproblematik

2.1 Fehlende verkehrlich überregionale Abstimmung

Zur Hauptverkehrszeit wird sich weiterhin Richtung Erlangen der Stau vor Weiher / Uttenreuth-Buckenhof bilden. Die Verlegung wird somit nicht zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssituation auf dieser Achse beitragen. Eine veraltete Planung einer Umgehungsstraßen-Kette wird fortgeführt, obwohl beim Zentrum Erlangen kein Anschluss mehr gegeben ist. Im Gegenteil wird die neue Straße weiteren Verkehr aus dadurch attraktiver werdenden Baugebieten (z. B. Hetzles, Honings, Effeltrich, Pretzfeld usw) generieren und den Stau vor Weiher / Uttenreuth weiter verschärfen; die fehlende Abstimmung mit Mittelfranken ist ein Mangel.

Die bestehende, gut angenommene Busverbindung mit Gelenkbussen wird bei Fahrtzeit und Komfort für die Fahrgäste durch die Auffassung der Erlanger Straße und etlichen neuen Kreisverkehren verschlechtert.

2.2 Fehlende Einbindung Entlastungs- und Verkehrsminderungsstrategie z.B. Stadt-Umland-Bahn

Die Chancen auf die immisionsfreie, und geräuscharme Stadt-Umland-Bahn wird geschmälert. Damit werden auch die Ziele Sparen von Energie, fossilen Brennstoffen und einem generellen Absenken des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) verfehlt. Zusammenhängend auch die Ziele zum Klimaschutz über CO₂- und NOx-Absenkung, denen sich Deutschland und der Freistaat Bayern verpflichtet haben.

Die Verlegung verschlingt nach Schätzungen aus dem Jahr 2008 7,3 Mio. € (ohne Grunderwerb). Diese Finanzmittel sind für ein zukunftsträchtiges Verkehrsmittel, wie die Stadt-Umland-Bahn, nicht mehr verfügbar. Eine Trassenfreihaltung der Stadt-Umland-Bahn ist nicht eingeplant. Dies widerspricht dem verpflichtenden Beschluss des Marktgemeinderates zur Freihaltung der Trasse für dieses Verkehrsmittel.

2.3 Verlagerung des Güterverkehrs von Autobahnen in schützenswerte Naherholungs- und Wohngebiete

Die Auswirkung der rascheren und kostengünstigeren Umfahrung der stauanfälligen Autobahnkreuze Nürnberg Ost und Erlangen Süd für LKW (Maut und Sprit) zwischen Schnaittach, Forchheim, Höchststadt A9/A73/A3 wurde nicht untersucht. Ein sprunghafter Anstieg der LKW-Zahlen mit deutlich steigender Lärm- und Feinstaubbelastung speziell für die Wohngebiete Gugel, Neunkirchen Süd und West folgt aus wirtschaftlichen Gründen. Damit führt die Umfahrung zu einer Verlagerung der Verkehrsbelastung weg von der Autobahn hin zur Landstraßen-Kette. Weiterer Flächenverbrauch für weitere Umfahrungen anderer Gemeinden an der Trasse ist vorprogrammiert.

Der im Auengebiet Henkersteg/Erleinhof und im Ebersbachtal führende Damm mit 4-9m Höhe bedeutet eine gravierende Verschlechterung der Lärm-Immissionen ohne Lärmschutzwahl. Gleichzeitig bleibt bei den Lärmbetrachtungen die topographische Gegebenheit einer besonderen Schallausbreitung des Tal-Trichters (Gespräche können in 200 Meter Entfernung ohne Probleme mitgehört werden) unberücksichtigt.

3. Freier und fußläufiger Zugang zu Naherholungsgebieten unterbunden

Die Planung sieht eine Trassenführung für hohe Geschwindigkeiten vor. In Folge werden die Zugänge zur Naherholung weitgehend gekappt, bis auf eine neue Höhenbrücke für die Landwirtschaft beim nördlichen Einschnitt. Die mangelnde Querungsmöglichkeit auf 1,1 Km Länge zwischen Erleinhof und Ebersbach verhindert den bisher am häufigsten genutzten ortsnahen Zugang. Der gekappte Ebersbacher Weg macht ein ebenes Durchqueren des Waldes unmöglich.

4. Geringe Würdigung und unzureichende Abwägung nicht wiederherstellbaren Bodens und Naturgüter

Der extrem hohe Damm im Ebersbachtal

- unterbindet Frischluftströme für die beidseits angrenzende Wohnbebauung stark,
- begünstigt Lärmausbreitung nach Ebersbach und Neunkirchen,
- zerstört Naherholungsgebiete und führt zu erhöhter Verknappung landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Mit dem bis ca. 10 m tiefen und 65 m breiten Einschnitt auf der Kuppe des Gries werden Grundwasserabsenkungen in Kauf genommen, die die geschützten Streuobstwiesen sowie die Qualität der Ackerflächen massiv gefährden. Entsprechende Erfahrungen mit den unterirdischen Wasserwegen wurden in Ebersbach beim Bau eines Brunnens gemacht. Negativänderungen, z.B. an Streuobstwiesen oder Ackerland erst nach Jahren festzustellen wird billigend in Kauf genommen – dann ist es für den derartigen Nutzungserhalt zu spät.

Die Führung der Umfahrung im Feuchtgebiet von Brandbach und Ebersbach sowie die Querung des Brandbaches führen zum einen zum massiven Verlust von Feuchtflächen deren Speicherwirkung bei Hochwasser damit verloren geht. Gleichzeitig werden Flora und Fauna des Brand- und Ebersbaches (u.a. Eisvogel brütend, Fledermaus-, Biber- und Amphibienvorkommen) durch Zerschneidung und Verlegung extrem gefährdet; das EU-Tötungsverbot hochgeschützter Arten wird mit zweifelhaften Maßnahmen, deren Umsetzung Jahre später niemand mehr kontrolliert, ausgehebelt.

Darüber hinaus gehende persönliche Betroffenheit

(Raum für persönliche, auch handschriftliche Ergänzungen, evtl. Ergänzungsblatt verwenden)

Zusammenfassend sehe ich in der Planung bedeutende Mängel. Solange die aufgeführten Einwendungen nicht zweifelsfrei widerlegt oder entsprechende Alternativen aufgezeigt sind, fordere ich den sofortigen Stopp des Planfeststellungsverfahrens, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung, Energiespar- und Klimaziele.

Mit freundlichen Grüßen

, den

Ort

Datum

Unterschrift